



# Ordnung zum Doktoratsprogramm Geography & Earth System Science

Version 16. März 2023

## I. Allgemeine Bestimmungen

Dokument die spezifischen Anforderungen für die «Zurich Graduate School in Geography & Earth System Science». Diese Anforderungen sind gültig für alle Mitglieder der «Zurich Graduate School in Geography & Earth System Science», die entweder in Geography oder in Earth System Science promovieren.

## II. Zulassung

1. Die Zulassung zur Promotion in der «Zurich Graduate School in Geography & Earth System Science» richtet sich nach der Promotionsverordnung und Doktoratsordnung der MNF.
2. Bedingungen (die vor Eintritt in die Doktoratsstufe erfüllt sein müssen) oder Auflagen (die während der Promotionszeit erfüllt werden müssen) werden von dem/der Vorsitzenden der Promotionskommission und dem Vorstand der «Zurich Graduate School in Geography & Earth System Science» vorgeschlagen und an das Studiendekanat weitergeleitet.
3. Da die Unterrichtssprache der «Zurich Graduate School in Geography & Earth System Science» Englisch ist, wird die Sprachkompetenz der Kandidatin/ des Kandidaten während des Zulassungsprozesses überprüft.
4. Nach Ausfüllen einer provisorischen Version der Doktoratsvereinbarung, wird für die Immatrikulation eine Aufnahmebestätigung der «Zurich Graduate School in Geography & Earth System Science» ausgehändigt.

## III. Struktur des Doktoratsprogramms

1. Curricularer Anteil  
Der Umfang der curricularen Anteile beträgt mindestens 12 ECTS Credits. Von diesen 12 ECTS Credits sind 6 obligatorische durch die Graduate School definiert. Diese Kurse beinhalten u.a. Einführungen in die Doktoratsstufe, interdisziplinäre Lehre, Graduate School Retreats und überfachliche Kompetenzen.

Modul/Veranstaltung	ECTS Credits
Promotionsseminar I	1
Promotionsseminar II	1
Interdisciplinary teaching in Geography/ Earth System Science	1
Graduate School Retreat (2x)	1
Überfachliche Kompetenzen, e.g. Scientific Writing Skills	2

Die weiteren 6 ETCS Credits können in Absprache mit der Promotionskommission individuell gewählt werden.	
Total	mind. 12

## 2. Mitarbeit in der Lehre

Zusätzlich müssen alle Doktorierenden mindestens 100 Stunden und maximal 420 Stunden in der Lehre mitwirken. Diese Lehrleistung muss auch von Doktorierenden, welche nicht direkt am GIUZ angesiedelt sind erbracht werden. Die Mitarbeit in der Lehre wird gemeinsam von der Promotionskommission und dem/der Doktorierenden festgelegt und in der Doktoratsvereinbarung vermerkt. Bei Bedarf kann das Institut diese Lehrleistung innerhalb des definierten Leistungsumfangs zentral organisieren und verwalten. Lehre am Science Education Center (im Bereich Geographie) kann angerechnet werden. Richtlinien für typische anrechenbare Stunden für verschiedene Lehrformen sind auf der Graduate School Website verfügbar.

## 3. Formation der Promotionskommission

Die Promotionskommission gibt regelmässiges Feedback zur Leistung des Doktorierenden. Sie besteht aus mindestens drei Mitgliedern, von denen mindestens zwei, darunter die/der Vorsitzende, das Promotionsrecht der MNF besitzen. Falls die zwei Mitglieder mit Promotionsrecht a) am gleichen Lehrstuhl angesiedelt oder b) extern sind, beinhaltet die Kommission ein drittes Mitglied mit Promotionsrecht von innerhalb des GIUZ.

## IV. Doktoratsabschluss

1. Eine Dissertation besteht aus einer Monografie oder einer Sammlung von Manuskripten und/oder Publikationen (kumulative Dissertation). Die minimalen Anforderungen für eine kumulative Dissertation sind drei Manuskripte, wovon sämtliche zur Begutachtung durch externe Fachpersonen (Peer Review) eingereicht sind, und mindestens eines zur Veröffentlichung akzeptiert wurde. Die Form und die Anforderungen an eine Monografie oder eine kumulative Dissertation werden von der/vom Doktorierenden gemeinsam mit dem Promotionskomitee bestimmt.
2. Der Zirkulationskreis besteht aus mindestens zwei Fakultätsmitgliedern und einer weiteren Person, die an der MNF promotionsberechtigt, Leiter/in von Dissertationen oder Group Leader ist. Alle drei dürfen nicht Mitglieder der Promotionskommission sein. Mindestens eine Person muss von ausserhalb des Forschungsgebietes kommen. Die Personen werden gemeinsam vom Vorsitz der Promotionskommission und dem Graduate School Vorstand bestimmt. Weitere Personen mit Promotionsrecht der MNF können sich bei Interesse in den Zirkulationskreis mit aufnehmen lassen.
3. Der Zirkulationskreis organisiert eine Sitzung und diskutiert die Dissertation und die Gutachten. Ein schriftlicher Bericht wird sowohl dem Graduate School Vorstand als auch der Promotionskommission zugestellt. Mögliche Rückfragen werden an die Promotionskommission weitergeleitet.